Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

№ 53. Donnerstag den 22. Februar. 1855.

Bekanntmachung.

Es sollen die im Magazingebäude am Peterskirchhofe allhier drei und fünf Treppen hoch befindlichen Böden einzeln oder zusammen von Ostern d. J. an mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten und jeder sonstigen Verfügung vermiethet werden. Miethlustige haben sich daher

den 1. März d. J.

Vormittags um 11 Uhr auf hiesigem Rathhause bei der Rathsstube zu melden, ihre Gebote zu thun, sodann aber weiterer Resolution sich zu gewärtigen.

Leipzig, den 17. Februar 1855. **Des Raths der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.**

Landtagsmittheilungen.

9. Sitzung der ersten Kammer am 20. Februar.

Die erste Kammer berieth heute das allerhöchste Decret über den Ankauf des v. Kyawschen Hausgrundstücks in Zwickau für den Staatsfiscus und lehnte schließlich, gleich der zweiten Kammer, die beantragte Genehmigung dieses Kaufabschlusses ab.

Noth.

Die vier Aufsätze, welche vor Kurzem unter der Ueberschrift „Das Erzgebirge und das Voigtland" im Tageblatte der öffentlichen Beurtheilung vorgelegt worden sind, haben, wie zu erwarten stand und wie dies die Wichtigkeit der Sache sogar in mancher Beziehung wünschenswerth erscheinen läßt, sehr verschiedene Beurtheilung erfahren. Die Einen haben gesagt: was sollen so allgemeine, noch so gut gemeinte Besprechungen und Betrachtungen nützen? Damit kann und wird nicht geholfen, danach richtet sich doch Niemand, und die Gebirger führen doch ihr Leben wie zeither fort. Die Anderen haben getadelt, daß die fraglichen Artikel, namentlich die drei ersten, zu allgemein gehalten worden seien, daß sie nicht speciell genug auf die einzelnen Gebrechen eingegangen wären, und das Ding nicht gleich beim rechten Namen genannt hätten. Einige sind zu bequem dazu gewesen, sich die aufgeworfene Frage, warum der Gebirger so schwer aus seinem Geburtsorte fortzubringen sei ꝛc., selbst zu beantworten, obwohl dies nicht blos an sich leicht ist, sondern auch die Hauptursachen dieser Erscheinung deutlich genug vorzugsweise im vierten Artikel angegeben sind. Andere haben gemeint, das sei Alles recht gut und wahr gesagt, allein es könnten solche Ideen nichts mehr nützen, weil wir in dem Zeitalter der falschen Humanität lebten, und Obrigkeiten und Regierungen keine Macht mehr hätten, Aenderung herbeizuführen, und hier würde wohl mit Gewalt eingegriffen werden müssen.

Ein Theil der Leser ist der Ansicht gewesen, eben weil man mit Gewalt das Uebel nicht mehr bezwingen könne und dürfe, mit Güte aber nichts mehr zu schaffen sei, müsse man die Sache gehen lassen, wie sie eben gehe, um desto schneller an das Ende zu kommen; denn wie die Verhältnisse jetzt seien, könne nur noch die Noth zwingend und damit helfend einschreiten, weshalb es falsch sei, zeitweilig noch äußere Hülfe zu leisten, indem man so die natürlich nothwendige Entwickelung nur aufhalte. Ein anderer Theil hat unbedingt und ohne allen Verzug Hülfe durch Unterstützungen in Geld u. s. w. verlangt, und sich entrüstet über falsche Ansichten, welche die Artikel aufgestellt haben sollen, geäußert, namentlich ist der im ersten Artikel enthaltene Satz:

„Die Noth sendet uns Gott nicht ohne Grund, und ist es „entschieden ganz unverständig, diese um jeden Preis und „ohne alles Zuthun der von ihr Betroffenen und der zunächst „zur Abhülfe Verpflichteten entfernen zu wollen"

hart angegriffen, als Köhlerglaube verdammt, und überhaupt für eine Ansicht erklärt worden, welche in längst vergangene Zeiten gehöre. —

Wieder ein anderer Theil ist damit nicht einverstanden gewesen, daß man den Fabrikanten Vorwürfe gemacht und von ihnen gar verlangt habe, sie sollten ihren Arbeitern Lohnzulagen machen, was sie doch der Concurrenz halber gar nicht könnten. Wäre es doch gut genug, daß sie oft ganz ohne Bestellung nur aufs Lager arbeiten ließen ꝛc. Auch hat es einen Theil gegeben, welcher behauptet hat, der Zeitpunct einer solchen Aussprache sei schlecht gewählt. Gerade wenn man durchaus helfen müsse, sei es unrecht, solche Bedenken aufzustellen.

Wohlwollende Leser endlich (und mit ihnen will ich schließen, obwohl ich noch sehr viele andere hier gefällte Urtheile mittheilen könnte) haben sich lobend ausgesprochen und gemeint, es sei ganz recht, daß die fragliche Angelegenheit mit so vieler Mäßigung einmal ausführlicher, als dies im gewöhnlichen mündlichen Gespräche zu geschehen pflege, besprochen worden sei; denn es sei doch nicht zu läugnen, daß die gegebenen Andeutungen, weil sie die Wahrheit getroffen und auf alle die Schäden hingewiesen, auf die es hierbei ankomme, hinreichenden Stoff zum Nachdenken gäben, und sicher mit der gegebenen Aufklärung gute Folgen in der Praxis (um das kürzeste Wort zu brauchen) herbeiführen müßten. — —

Dadurch, daß ich vorstehend verschiedene Urtheile über die bezeichneten Artikel aufgeführt habe, will ich nicht die Absicht ausgesprochen haben, auf sie ganz speciell einzugehen, oder gar die fraglichen Artikel einzeln zu zergliedern; es würde die Lösung dieser Aufgabe den in diesem Blatte gestatteten Raum weit überschreiten; ich will mich vorzugsweise, doch so kurz als möglich mit Beleuchtung der Frage beschäftigen: „Ist der bereits wörtlich aus dem ersten Artikel herausgehobene Satz, welcher allgemein über die Noth und deren Beseitigung spricht, richtig oder nicht?"

Dabei wird sich Gelegenheit finden, beiläufig auch etwas über die fraglichen Artikel selbst, so wie über die oben angeführten Urtheile mit zu sagen. Ich stelle mich hierbei auf den unparteiischen Standpunct eines Dritten, und bitte die Leser dieses, ein Gleiches zu thun.

So lange wir noch an das Dasein eines höchsten, allmächtigen und allweisen Wesens, welches wir Gott nennen, glauben, und nicht wie die Weltbeglücker der Neuzeit daran zweifeln, müssen wir auch glauben, daß alles Das, was dieses Wesen geschehen läßt, weise und gut ist — folglich auch die Zulassung der Noth!

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id453042023-18550222/1